

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 16/13

- Datum / Zeit:** Mittwoch, 2. Oktober 2013 / 18.00 – 21.15 Uhr
- Ort:** Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen
- Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher
- Gemeinderäte:** Werner Bieberschulte, Gemeinderat
Gina Hasler, Gemeinderätin
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Siglinde Marxer, Vizevorsteherin
Werner Marxer, Gemeinderat
Viktor Marxer, Gemeinderat
Manfred Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Pia Rieley, Gemeinderätin
- Entschuldigt:**
- Anwesende Gäste:** Guido Kranz, Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit (Trakt. Nr. 106)
Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nrn. 107 und 108)
- Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Kanzlei
-

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 14/13	
2.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 15/13	
3.	Ehrungen von Vereinsmitgliedern	104
4.	Konstituierung des Gemeinderates: Ersatzwahl Mitglied Kommission für die öffentliche Sicherheit	105
5.	Ortseingangstafeln / Entscheid über die Anschaffung / Kreditfreigabe	106
6.	Eingriff in Natur und Landschaft: Hochwasserschutz und Renaturierung Erlenbach	107
7.	Pfarrkirche Eschen: Fassadensanierung/ Projektierungskredit	108

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 208 bis 220.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 14/13**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 14/13 vom 25. September 2013 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde Protokoll 042.1

2. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 15/13**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 15/13 vom 25. September 2013 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinschaftspflege, Ehrungen und Anlässe in der Gemeinde 014

Ehrungen durch die Gemeinde 014.3

3. **Ehrungen von Vereinsmitgliedern**

104

Antragsteller Kultur & Projekte

Bericht

Gemäss Ehrungsreglement werden Vereinsmitglieder bei der 25-jährigen und bei der 40-jährigen aktiven Vereinszugehörigkeit durch Verleihung der silbernen Verdienstmedaille (bei 25-jähriger Vereinszugehörigkeit) und der goldenen Verdienstmedaille (bei 40-jähriger Vereinszugehörigkeit) geehrt. Die Ehrung der Jubilare findet am 28. Oktober statt. Die nachstehend aufgeführten Jubilare wurden von ihren Vereinen für die Ehrung für die 25-jährige resp. 40-jährige Vereinszugehörigkeit benannt:

25-jährige aktive Mitgliedschaft

Michael Sochin, Renkwiler 35, Eschen
Sepp Köppel, Wolfsagger 8, Gams
Siglinde Marxer, Böschfeld 15, Eschen
Mathias Biedermann, Johann Georg Helbert-Strasse, Eschen
Franz Berlinger, Keltenstrasse 6, Nendeln
Zeno Marxer, Sebastianstrasse, Nendeln
Gebi Büchel, Schellenbergstrasse 35, Ruggell
Dieter Frick, In der Fina 34, Schaan
Fredy Wohlwend, Rätierstrasse 18, Nendeln

Fotoclub Spektral
Fotoclub Spektral
Gymnastikverein Eschen
Harmoniemusik Eschen
Imkerverein Eschen-Nendeln
Karateclub Oyama Nendeln
Mini-Racing-Team Eschen
Mini-Racing-Team Eschen
Freiw. Feuerwehr Eschen

40-jährige aktive Mitgliedschaft

Markus Ott, Wiesenstrasse 15, Nendeln
Louisanne Hoop, Bongerten 22, Eschen

Freiw. Feuerwehr Eschen
Gesangverein Kirchenchor Eschen

Antrag

Den oben aufgeführten Vereinsjubilaren sei die silberne resp. goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geschäftsverteilung, Geschäftsgang, Verwaltungsvereinfachung, Reorganisation, 041
Schriftgutverwaltung, Geschäftsordnungen, Stellenbeschreibungen

4. Konstituierung des Gemeinderates: Ersatzwahl Mitglied Kommission für die öffentliche Sicherheit 105

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

An der Sitzung vom 30. März 2011, Trakt. Nr. 42, wurden die Mitglieder der Kommission für die öffentliche Sicherheit wie folgt bestimmt:

Jochen Ott (Vorsitzender)
Andreas Batliner, Aspen 45, Eschen
Priska Marxer, Schulstr. 41, Nendeln (Vertreterin Elternvereinigung Nendeln)
German Matt, Wiesenstr. 32, Nendeln
Vertreter Zivilschutz
Gebhard Senti, Feuerwehrkommandant
Marcel Foser, Brandschutz
Xaver Kranz, Gemeindepolizist

Der ehemalige Gemeindepolizist Xaver Kranz ist in Pension gegangen. Seit dem 1. Juni 2013 arbeitet der neue Gemeindepolizist Jürgen Biedermann auf der Gemeinde Eschen. Es ist deshalb bis zum Ende der Legislaturperiode 2011 – 2015 ein neues Mitglied für die Kommission für die öffentliche Sicherheit zu bestellen.

Es wird als neues Mitglied Gemeindepolizist Jürgen Biedermann vorgeschlagen.

Antrag

Als neues Mitglied für die Kommission für öffentliche Sicherheit ist bis zum Ende der Legislaturperiode 2011 – 2015 Gemeindepolizist Jürgen Biedermann zu wählen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Öffentlichkeitsarbeit, amtliche Veröffentlichungen der Gemeinde	042
Einzelne kulturelle Vereine und deren Veranstaltungen (alphabetisch A-Z)	305
Kulturkommission, Kulturbeirat, Veranstaltungskalender	326

5. Ortseingangstafeln / Entscheidung über die Anschaffung / Kreditfreigabe

106

Antragsteller Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit

Bericht

Elektronische Ortseingangstafeln erfreuen sich in vielen Gemeinden in Liechtenstein und auch im angrenzenden Ausland wachsender Beliebtheit. Elektronische Ortseingangstafeln sind herkömmlichen nicht elektronischen Ortseingangstafeln im Handling überlegen. Dies ist auch nachvollziehbar, denn die Vorteile gegenüber nicht elektronischen Ortseingangstafeln liegen auf der Hand.

- moderne Präsentation von Mitteilungen der Gemeinde und Vereinen
- Publikation von Veranstaltungen in Eschen oder von landesweitem Interesse
- einfache Handhabung für alle Beteiligten
- effiziente Erreichbarkeit der Kundinnen und Kunden
- aktuell dank Fernzugriff

Bereits in der Vergangenheit war die Anschaffung von Ortseingangstafeln im Gemeinderat ein Thema. Vor allem die hohen Kosten haben im Jahr 2008 den damaligen Gemeinderat dazu bewogen, auf die Anschaffung von Ortseingangstafeln zu verzichten. Mittlerweile haben sich aber auch in diesem Bereich die Preise massiv nach unten bewegt, worauf noch zurück zu kommen ist.

Konzept

Es sind drei Standorte für die Ortseingangstafeln geplant. Von Schaan her kommend (Standort Nendeln süd) soll auf der Höhe des Rastplatzes eingangs Nendeln vor der Torinsel in Fahrtrichtung Nendeln eine Ortseingangstafel gestellt werden. Die zweite Tafel (Standort Nendeln nord) ist im Kohlmahd auf der Parzelle Nr. 3629 in Fahrtrichtung Nendeln geplant. Die dritte Tafel (Standort Eschen West) soll an der Essanestrasse in Fahrtrichtung Eschner-Zentrum auf der Parzelle Nr. 1235 gestellt werden. Alle Grundeigentümer haben sich mit den Standorten einverstanden erklärt.

In den letzten Jahren haben sich die verschiedenen Technologien bei den Ortseingangstafeln weiter entwickelt. Die heutige massgebende Technologien sind in den Beilagen beschrieben.

Die laufende Aktualisierung der Ortseingangstafeln erfolgt innerhalb der bestehenden Stellenpensen durch die Gemeindeganzlei.

Benützungsberechtigt sind alle in Liechtenstein kulturell, sportlich oder gemeinnützig tätigen Vereine, Interessengemeinschaften, Institutionen, Kooperationen und Behörden. Veröffentlicht werden Anlässe, Informationen und Mitteilungen von nichtkommerziellem und öffentlichen Charakter oder von öffentlichem Interesse. Politische Kampagnen, Wahlpropaganda sowie kommerzielle Werbung wird nicht veröffentlicht. Priorität haben die Mitteilung der Gemeinde Eschen sowie öffentliche Veranstaltungen. Es ist nicht geplant, Kosten für die Benützung zu erheben.

Mit den Anzeigetafeln soll auch erreicht werden, dass es keinen «Plakatwald» an den Standorten mehr geben wird. Dies trägt zum positiven Erscheinungsbild der Gemeinde bei.

Stellungnahme der IG Eschen-Nendeln

Der Vorstand der IG Eschen-Nendeln begrüsst die Installation von elektronischen Anzeigetafeln durch die Gemeinde und bekundet in diesem Zusammenhang Interesse an der Abgabe von allgemeinen Informationen über die Betriebe (z.B. Öffnungszeiten der Geschäfte, Aktivitäten im Zentrum usw.). Diese moderne und sehr effiziente Form der Informationsvermittlung, wie sie auch schon in anderen Gemeinden eingesetzt wird, unterstützt die Standortwerbung und wirkt sich diesbezüglich positiv aus. Deshalb befürwortet die IG Eschen-Nendeln dieses Vorhaben sehr und sieht darin zusätzlich zur Einführung eines neuen und attraktiven Informationsmittels auch einen Beitrag der Gemeinde zur generellen Wirtschaftsförderung.

IG Eschen-Nendeln
Norbert Marxer, Präsident

Offerten

Insgesamt sind drei Offerten für die Bestückung der Ortseingangstafeln eingeholt worden.

Budget: 135'000.00	Firma Y	Firma X	Street Promotion Rorschacherstr 41 9450 Altstätten
LED-Anzeigetafel wie oben beschrieben	104'745.00	85'650.00	59'400.00
Gehäuse	14'436.00	inklusive	inklusive
Elektronunterverteiler	1'500.00	1'500.00	inklusive
Überspannungsschutz	945.00	inklusive	inklusive
Helligkeitsregler	2'361.00	--	2'100.00
Receiving Card's, LED-Controll-Ansteuerung	--	--	1'800.00
Sending-Box, LED-Controll-Ansteuerung	--	--	2'700.00
Rechner für LED-Bildschirm-Ansteuerung	2'970.00	--	8'100.00
Gehäuse (identisch mit Gmde. Schaan)	20'000.00	20'000.00	inklusive
Projektierung	1'050.00	1'590.00	inklusive
Vorbereitungsarbeiten	inklusive	2'325.00	inklusive
Metallkonstruktion für Fundament	exklusive	exklusive	inklusive
Fundament	Exklusive	Exklusive	exklusive
Montage	8'040.00	5'160.00	14'100.00
Stromzufuhr, einmalig (LKW)	23'000.00	23'000.00	23'000.00
Kommunikation, Festnetz, Zuleitung, einmalig (LKW)	nicht nötig	keine Auskunft	nicht nötig
Komminikation, Festnetz, Aufschaltgebühr (Telecom)	nicht nötig	338.35	nicht nötig
Komminikation, Festnetz, Gebühr jährlich (Telecom)	nicht nötig	604.20	nicht nötig
Komminikation, Mobile, einmalig (Telecom)	1.00	nicht möglich	1.00
Komminikation, Mobile, Gebühr jährlich (Telecom)	144.00	nicht möglich	144.00
Software, arbeitsplatzabhängig, einmalig, 1 Lizenz	3'280.00	inklusive	--
Software, webbasierend, einmalig, 1 Lizenz	--	--	3'500.00
Schulung	520.00	2'385.00	500.00
Total	182'992.00	142'552.55	115'345.00

Für die bauseits zu leistenden Vorbereitungen der Fundamente fallen noch einmalige Kosten von ca. CHF 6'000.00 an.

Budget

Im Konto Nr. 830.503.00 sind CHF 135'000.00 für zwei LED-Informationsanzeigen inkl. Baukosten budgetiert. Mit dem vorstehenden Angebot der Street Promotion wird es möglich sein, für den budgetierten Betrag sogar drei Ortseingangstafeln zu erstellen.

Fragerunde

Die Daten werden vom Empfangssekretariat innerhalb der bestehenden Stellenprozente verarbeitet. Das vorgesehene System ist einfach zu bedienen und nach einer Einarbeitung kann das System selbständig vom Empfangssekretariat gepflegt werden.

Das Thema der Ortseingangstafeln ist schon älter und war schon vor Jahren im Gemeinderat ein Thema. Der Wunsch der Anschaffung war auf der Verwaltung schon länger vorhanden. Die Vereine und das Gewerbe begrüßen die Anschaffung ebenso.

Leider ist der Versuch gescheitert, gemeinsam im Unterland die Ortseingangstafeln anzuschaffen. Die Gemeinden zeigten zu wenig Interesse an einem gemeinsamen Projekt.

Es werden nicht mehrere Veranstaltungen auf den Tafeln sichtbar sein, sondern die Veranstaltungen wechseln in regelmässigen Abständen.

Es sind auf der Tafel Schrift und Logos darstellbar. Die Tafeln sind grösser gewählt, als in Schaan, da diese zu wenig Platz bieten. So können die Botschaften klarer auf der Tafel platziert werden.

Den Lieferanten von Veranstaltungshinweisen wird vorgegeben, welche Vorlagen die Texte und Logos entsprechen müssen. So wird sich der Aufwand der Verwaltung in Grenzen halten.

Alle Standorte sind überprüft worden und funktionieren aus Sicht der Streetpromotion. Der Strom ist überall in der Nähe vorhanden. Die Stromkosten sind vor allem auf die Anschlussgebühren zurück zu führen.

Die Lebensdauer einer Tafel beträgt rund 100'000 Stunden. Durch die komplette Nachtabschaltung kann die Lebensdauer verlängert werden.

Erwägungen

Die Einholung der Bewilligungen beim Tiefbauamt erfolgt nach der Freigabe durch den Gemeinderat. Eine mündliche Zusage wurde bereits erteilt.

Die Ortseingangstafeln der Firma X fallen technisch ab. Mit anderen Lösungen ist es möglich, kontrastreichere Farbverläufe ohne Stufenbildung darzustellen. Deshalb wurde die Lösung von X nicht mehr weiter verfolgt. Auch aufgrund der Kosten vermag diese Lösung nicht zu überzeugen. Die angestrebte Lösung mit der Firma Street Promotion ist kostengünstiger, als die Lösung mit der Firma X.

Die Angebote der Firmen Y und Street Promotion sind technisch vergleichbar. Da das Angebot der Street Promotion um CHF 67'650.00 günstiger ist, als das Angebot der Y, soll der Auftrag an die Street Promotion erteilt werden.

Für die Vereine oder auch für das ansässige Gewerbe wird mit der Anschaffung der Ortseingangstafeln ein wichtiges Medium angeschafft, auf denen die verschiedenen Akteure ihre Anlässe effizient und publikumswirksam bewerben können.

Nach Freigabe durch den Gemeinderat ist geplant, das bestehende Reglement zur Regelung der Strassenreklamen gemäss der Beschreibung im Konzept über die Nutzung der Ortseingangstafeln anzupassen und durch den Gemeinderat zu erlassen.

Mit der Anschaffung der Ortseingangstafeln sollen die temporären Werbetafeln verboten und die Standorte der temporären Werbetafeln aufgehoben werden.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass das Angebot gratis zur Verfügung gestellt wird.

Für einen Gemeinderat ist der Gegenwert, welcher die Gemeinde mit der Anschaffung der Ortseingangstafeln erhält, zu wenig gross. Er hat Mühe mit dem Preis.

Ein Gemeinderat spricht sich für die Anschaffung aus, da die Ortseingangstafeln zu einem modernen Auftritt der Gemeinde beitragen. Die Gemeinde Eschen-Nendeln darf auch zeigen, dass hier die Hoheit der Gemeinde Eschen-Nendeln beginnt. Die Vereine erhalten eine tolle Möglichkeit, ihre Anlässe zu bewerben und der Nebeneffekt der verschwindenden Plakate ist zusätzlich positiv.

Der Gemeindevorsteher führt aus, dass es erfreulich ist, dass sich die Preise für die Ortseingangstafeln nach unten entwickelt haben. Seiner Meinung nach sollten die Tafeln deshalb nun angeschafft werden. Die Tafeln symbolisieren auch in einer gewissen Art und Weise das Image einer Gemeinde und sie tragen zur positiven Wahrnehmung bei. Der Tafelwald könnte endlich aufgehoben werden, da eine gute und günstigere Alternative zur Verfügung steht. Dies ist dem Ortsbild zuträglich.

Anträge

1. Die Anschaffung von drei Ortseingangstafeln sei zu bewilligen.
2. Der Kredit von CHF 128'000.00 sei frei zu geben.
3. Der Auftrag sei an die wirtschaftlich günstigste Firma Street Promotion, Altstätten, zum Betrag von CHF 115'345.00 zu erteilen.
4. Die Gemeindeganzlei sei mit der Ausarbeitung eines Benützungsgreglements zu beauftragen.
5. Das Reglement sei dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (2 x nein FBP).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (2 x nein FBP).
3. Der Antrag 3 wird mehrheitlich angenommen (2 x nein FBP).
4. Der Antrag 4 wird mehrheitlich angenommen (2 x nein FBP).
5. Der Antrag 5 wird mehrheitlich angenommen (2 x nein FBP).

Behandlung der Baugesuche, Baubewilligungen	602
Oberirdische Gewässer (Benutzung, Reinhaltung, Unterhalt, Ausbau), Kläranlage	641

6. Eingriff in Natur und Landschaft: Hochwasserschutz und Renaturierung Erlenbach

107

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Die geplante naturnahe Sanierung des Erlenbachs in Nendeln stellt gemäss Art. 12 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG), LGBl. 1996 Nr. 117, einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Das Amt für Umwelt hat gemäss Amtsentscheid vom 23. September 2013 entschieden, dass mit der Sanierung des Baches der Hochwasserschutz verbessert wird und das Gewässer ökologisch aufgewertet wird. Der Bedürfnisnachweis ist damit erbracht. Das Gewässer ist bestehend und der Verlauf gegeben. Die Standortgebundenheit ist damit nachgewiesen. Mit der Sanierung des Baches werden keine Naturwerte zerstört und aus landschaftlicher Sicht ergeben sich Verbesserungen.

Das Amt für Umwelt spricht sich im Sinne der Rücksprache von Regierung und Gemeinde gemäss Art. 13 Abs. 2 NSchG für die Bewilligung des Eingriffs unter folgenden Auflagen aus:

- Die im Projektbeschrieb und im Protokoll der Feldbegehung aufgeführten Grundsätze und Massnahmen sind einzuhalten und umzusetzen.
- Das Fällen von hohen Bäumen im angrenzenden Windschutzgehölze erfolgt durch das Amt für Umwelt an geeigneten Stellen. Dabei wird die Strauchschicht als Vernetzungselement stehen gelassen.
- Finden auf den Eschner Parzellen Nr. 3730 und 3103 keine Aushubtätigkeiten statt, so ist das Kapitel Neophyten/Staudenknöterich nicht projektrelevant. Anderenfalls ist beim Umgang mit dem verseuchten Erdreich grösste Vorsicht geboten. Die Massnahmen im Projektbeschrieb sowie in der Stellungnahme des Amtes für Umwelt bezüglich der Verhinderung einer Verschleppung sind anzuwenden.

Rechtliches

Auszug aus dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG, LGBl. 1996 Nr. 117):

Eingriffe in Natur und Landschaft

Art. 12

Eingriffe

- 1) Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, welche die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können.
- 2) Als Eingriffe in Natur und Landschaft gelten insbesondere folgende Massnahmen ausserhalb des Baugebietes:
 - a) der Abbau oder die Gewinnung von Bodenschätzen oder Bestandteilen davon;
 - b) Abgrabungen, Aufschüttungen von Materialdeposits, Auf- oder Abspülungen, Auffüllungen;
 - c) die Errichtung oder wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen, Strassen und Wegen sowie von Werbeanlagen;

- d) die Errichtung von Zwischendeponien und die Einrichtung oder wesentliche Änderungen von Lager-, Abstell-, Ausstellungs- oder Zeltflächen;
 - e) die Lagerung oder Ablagerung von Abfällen, Altmaterial und Maschinen;
 - f) die Errichtung oder Änderung von Freileitungen;
 - g) die Entwässerung und Ackerlegung von Mooren, Rieden und Sümpfen.
- 3) Als Eingriffe in Natur- und Landschaft gelten ebenso Nutzungen von Inventarobjekten, die über die bisherige Nutzung hinausgehen sowie deren Zerstörung, Beschädigung, nachhaltigen Störung und Veränderung des charakteristischen Zustandes führen können.

Art. 13

Bewilligung von Eingriffen

- 1) Eingriffe in Natur und Landschaft gemäss Art. 12 werden nur bewilligt, wenn Beeinträchtigungen vermieden oder im erforderlichen Mass ausgeglichen werden können und die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft nicht überwiegen.
- 2) Eingriffe gemäss Art. 12 Abs. 2 bedürfen der Bewilligung der Gemeinde nach Rücksprache mit der Regierung.
- 3) Eingriffe gemäss Art. 12 Abs. 3 bedürfen der einvernehmlichen Bewilligung von Regierung und Gemeinde.

Antrag

Der Eingriff in Natur und Landschaft im Zusammenhang mit der naturnahen Sanierung des Erlenbachs in Nendeln sei gemäss Art. 13 Abs. 2 nach NSchG mit den vom Amt für Umwelt erlassenen Auflagen zu bewilligen.

Auflagen

- Die im Projektbeschrieb und im Protokoll der Feldbegehung aufgeführten Grundsätze und Massnahmen sind einzuhalten und umzusetzen.
- Das Fällen von hohen Bäumen im angrenzenden Windschutzgehölze erfolgt durch das Amt für Umwelt an geeigneten Stellen. Dabei wird die Strauchschicht als Vernetzungselement stehen gelassen.
- Finden auf den Eschner Parzellen Nr. 3730 und 3103 keine Aushubtätigkeiten statt, so ist das Kapitel Neophyten/Staudenknöterich nicht projektrelevant. Anderenfalls ist beim Umgang mit dem verseuchten Erdreich grösste Vorsicht geboten. Die Massnahmen im Projektbeschrieb sowie in der Stellungnahme des Amtes für Umwelt bezüglich der Verhinderung einer Verschleppung sind anzuwenden.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Errichtung und Erweiterung von Gemeindegebäuden, Einrichtung und Möblierung, Arbeitsvergaben, Nachtragskredite etc. 621

7. Pfarrkirche Eschen: Fassadensanierung/ Projektierungskredit

108

Antragsteller Leiter Bauwesen

Bericht

Die Neuausrichtung des Friedhofes sowie die Umgebung der Pfarrkirche St. Martin wurden dieses Jahr abgeschlossen. Parallel stellte die Regierung im Jahr 2012 den Antrag an die Gemeinde Eschen die Pfarrkirche St. Martin formell unter Schutz zu stellen. Da von der im Jahre 1978 renovierten Sakralbaute die akkuraten und vollständigen Planunterlagen fehlten, beauftragte die Gemeinde Eschen in Koordination mit dem Amt für Kultur, Abteilung Denkmalpflege das Ingenieurbüro Frommelt AG, die Plangrundlagen im Rahmen der Kulturgüterschutz-Sicherstellungsdokumentation zu erstellen.

Es wurde festgestellt, dass bei der Pfarrkirche St. Martin eine dringende Fassadensanierung notwendig ist. Die Gemeinde Eschen beauftragte die Firma BWS Labor AG, welche auf Zustandserhebungen von Verputzflächen spezialisiert ist, den heutigen Zustand der Fassade der Pfarrkirche St. Martin zu analysieren. Das BWS Labor AG hat einen umfassenden Bericht abgegeben, welcher eine dringende Sanierung der Verputzflächen aufzeigt, um weitere Schäden an den Fassaden zu vermeiden.

Die Analyse und Vorbereitungsarbeiten für die Fassadensanierung sind nun abgeschlossen. Die Plandokumentationen, die in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur, Abteilung Denkmalpflege erarbeitet worden sind, sind ebenfalls fertig.

Für die weitere Projektierung benötigt es einerseits die vorgeschlagene Projektorganisation und andererseits die Arbeitsvergabe der Architektur- und Bauleitungsarbeiten.

Für die Projektleitung (Bauherrenvertretung) konnte der ortsansässige Architekt und Projektleiter Alex Wohlwend gewonnen werden. Alex Wohlwend bringt viel Erfahrung in Sanierung von denkmalgeschützten Sakralbauten mit. Insbesondere ist er auch für die Sanierung der Kathedrale in Vaduz verantwortlich.

Bei der Analyse und Vorbereitungsarbeiten hat sich das Wissen vom damaligen Architekten Reinhard Schafhauser und dessen Bauleiter Peter Jäger als sehr wertvoll erwiesen. Da es sich bei der Sanierung der Pfarrkirchenfassade nicht um einen klassischen Architekten bzw. Bauleitungsauftrag wie bei einem Neubau handelt, ist es wichtig, dass das Wissen von Reinhard Schafhauser 1:1 in die Sanierung mit einfließt.

Rechtliches

Gestützt auf Art. 26 der Verordnung über das Öffentliche Auftragswesen können bis zu einem Auftragswert von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. Aufträge direkt vergeben werden, sofern das Angebot den marktüblichen Bedingungen entspricht.

Budget

In der Investitionsrechnung 2013 ist eine Summe von 1'000'000.00 inkl. MwSt. unter der Konto Nr. 390.503.00 für die Aussenhüllensanierung vorgesehen.

Erwägungen

Es ist im Gemeinderat mehrheitlich unbestritten, dass der Zeitpunkt gekommen ist, die Sanierung der Kirche in Angriff zu nehmen. Es ist mit Mehrkosten zu rechnen, wenn die Sanierung weiterhin hinausgezögert wird. Ursprüngliche Kostenvoranschläge aus dem Jahre 1998 gingen von Aufwendungen von ca. CHF 750'000.00 aus. Der aktuelle Kostenvoranschlag spricht von Aufwendungen von ca. CHF 1.0 Mio (+/- 15%). Der Stand des Kostenvoranschlages ist in einem frühen Stadium.

Dem Gemeinderat ist es aber sehr wichtig, dass der Kostenvoranschlag weiter verdichtet wird und genauer ausgearbeitet wird, bevor ein Verpflichtungskredit oder eine Kreditfreigabe gesprochen wird. Deshalb wird vorgeschlagen, nur einen Projektierungskredit zu sprechen.

Der Kostenvoranschlag muss grundlegend verdichtet werden. Viele Positionen scheinen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar. Ebenfalls nicht schlüssig beantwortbar ist, welchen Einfluss die abgeschlossene Sanierung des Friedhofes kostenmässig auf die Sanierung der Kirche hat.

Die Untersuchungen wurden mit besten Wissen und Gewissen gemacht. Das Kupferdach des Kirchturms konnte aus technischen Gründen nur mit dem Feldstecher begutachtet werden, da die Hebebühne nicht bis zum Kupferdach reicht. Teilweise konnten Fassadenabschnitte aus den gleichen Gründen nicht detaillierter begutachtet werden. Der Turm ist eher neueren Datums, weshalb hier keine bösen Überraschungen auftauchen sollten.

Der Bauausschuss wird in diesem Fall den Kostenvoranschlag in den nächsten Monaten verfeinern und es ist das Ziel, im Januar 2014 dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Antrag

1. Es sei ein Projektierungskredit über CHF 100'000.00 zu sprechen.
2. Die in der Beilage erwähnte Projektorganisation mit Pflichtenheft sei zu genehmigen.
3. In den Bauausschuss seien zu wählen: Günther Kranz, Gemeindevorsteher, Siegfried Risch, Leiter Bauwesen, Albert Kindle, Gemeinderat, Werner Bieberschulte, Gemeinderat, Pfarrer Christian Vossenhenrich, Beisitzer, Alex Wohlwend, Beisitzer / Berater
4. Für die Architektur- und Bauleitungsarbeiten sei die Firma Schafhauser Architekten AG, Eschen, beizuziehen.

Beschluss

1. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag wird einstimmig angenommen.